

Änderung Landesraumordnungsprogramm

Niedersachsen 2015

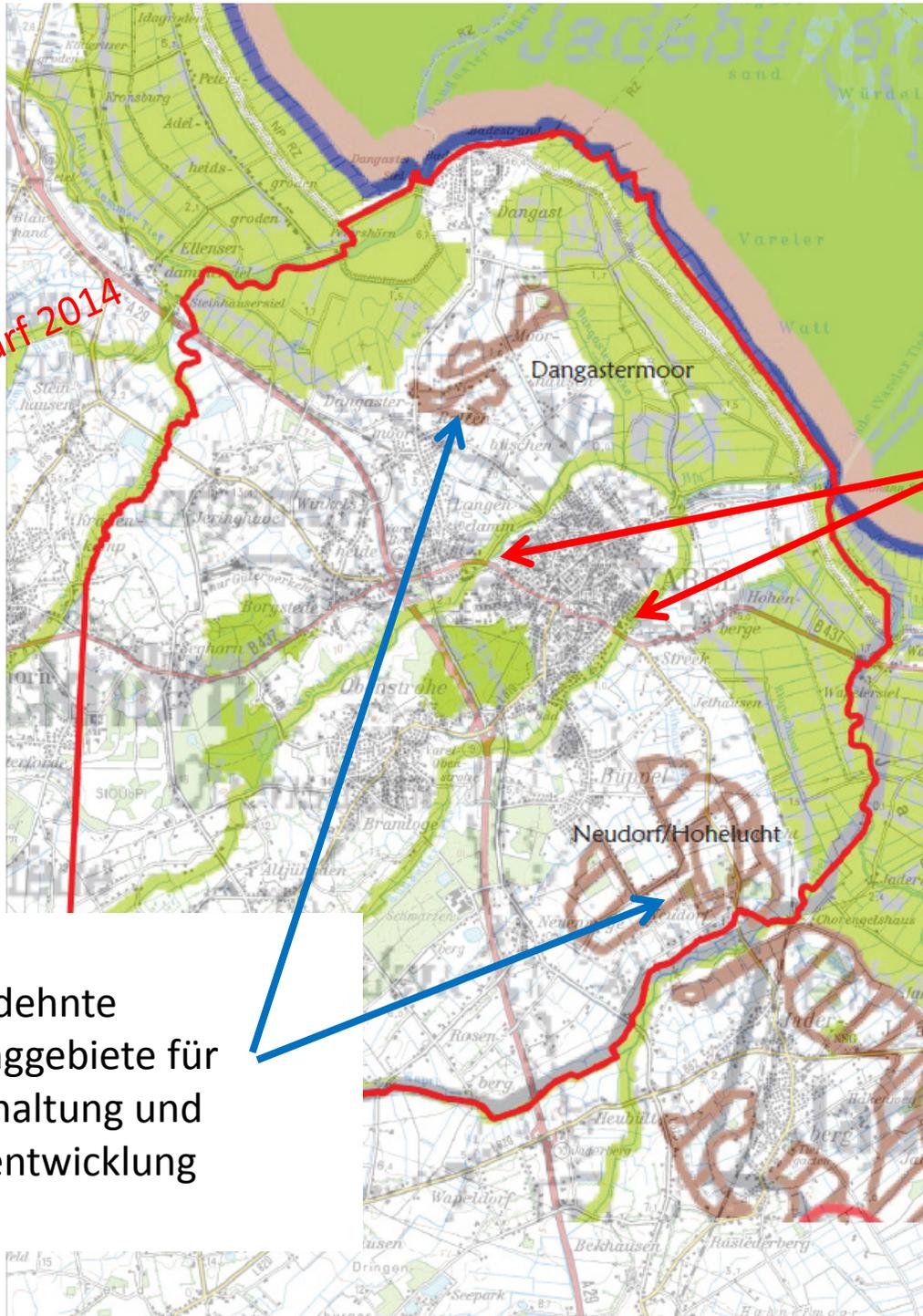
Überarbeiteter Entwurf



Das Land Niedersachsen unterzieht das Landesraumordnungsprogramm (LROP) derzeit einem intensiven Änderungsverfahren und hatte im Sommer 2014 die Kommunen bereits zu einem ersten Entwurf um Stellungnahme gebeten.

Das LROP legt generell die Ziele und Grundsätze der Raumordnung im gesamten Landesgebiet Niedersachsen fest und kann insofern durch die Formulierung von Zielen zwingende Bindungen für die Kommunen und die Unteren Landesplanungsbehörden (u.a. Landkreis Friesland) erlassen, aber auch in Form von Grundsätzen bestimmte Abwägungsnotwendigkeiten auf den nachgeordneten Planungsebenen auslösen.

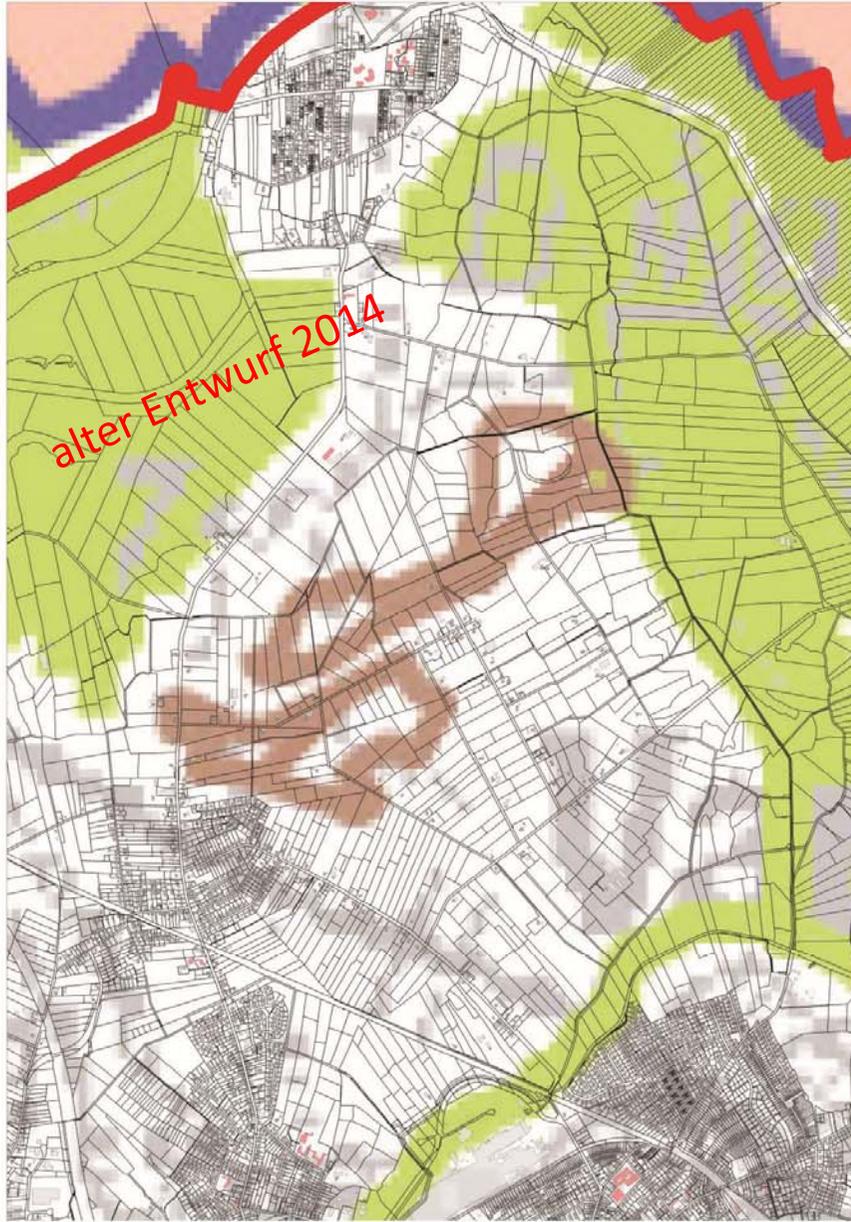
alter Entwurf 2014



Wichtige Inhalte des ersten Änderungsentwurfes 2014 im Raum Varel:

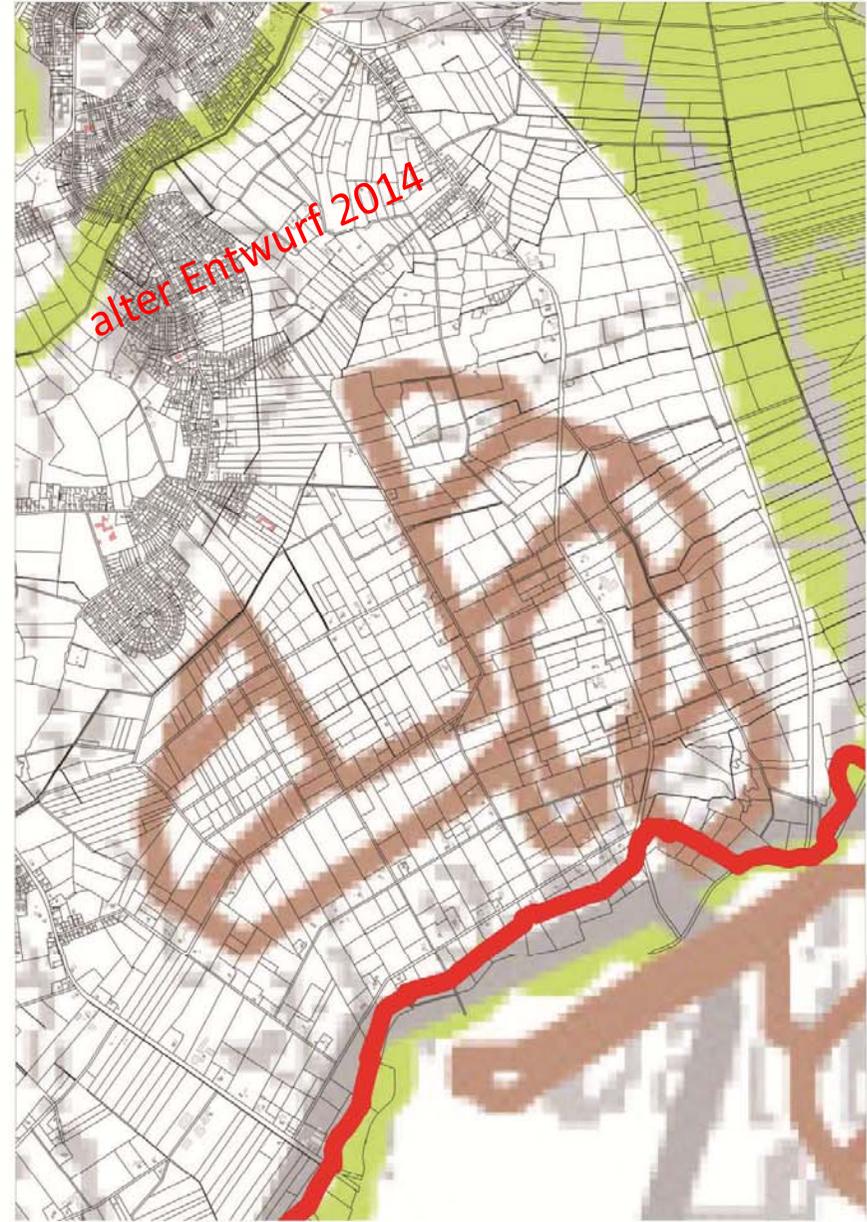
- Vorranggebiete für Biotopverbundsystem unter Einbeziehung der Leken

- Ausgedehnte Vorranggebiete für Torferhaltung und Moorentwicklung



alter Entwurf 2014

Dangastermoor



alter Entwurf 2014

Neudorf/Hohelucht

STADT VAREL

Der Bürgermeister



Stadt Varel • Postfach 1669 • 26306 Varel

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43

30002 Hannover

Rathaus II, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel
Fachbereich: Planung und Bau
Auskunft erteilt: Herr Blanke
Zimmer: 011
Telefon: 04451 126-264
Telefax: 04451 126-253
E-Mail: blanke@varel.de
Datum: 29. Oktober 2014

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Schreiben vom	Unser Zeichen
24.07.2014	303-20302/26-6-1		4.1.2

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen
Stellungnahme der Stadt Varel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.07.2014 haben Sie die Stadt Varel aufgefordert eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogrammes abzugeben.

Die Stadt Varel nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Torf- und Mooregebiete:

Von der Neueinführung der Vorranggebiete zur Torferhaltung und Moorentwicklung ist das Stadtgebiet Varel im Bereich nördlich von Dangastermoor bzw. Moorhausen und südlich von Büppel im Bereich Neudorf betroffen. Die Flächen sind im LROP als Vorranggebiet festgelegt und mithin als Ziele der Raumordnung fixiert. Ob ein entsprechender Torfkörper in den dargestellten Flächen vorhanden ist, wird seitens des Landes im Detail nicht nachgewiesen.

Wenn auch die grundsätzliche Zielsetzung der Sicherung von Mooregebieten und Torfflächen seitens der Stadt Varel unterstützt wird, stellt sich die Frage, ob auf landesplanerischer Ebene eine präzise Festlegung der Vorranggebiete geleistet werden kann. So rückt das Vorranggebiet Torferhaltung direkt bis an die nördliche Grenze der Ortslage Dangastermoor, was einer möglichen Siedlungsentwicklung in diesem Bereich entgegenstehen würde.

Die im Änderungsentwurf des LROP getroffene Aussage, dass die Vorranggebiete für Torferhaltung und Moorentwicklung in die regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen sind, ist daher ein wichtiger Aspekt zur Aufrechterhaltung lokaler Entscheidungs- und Handlungsinteressen. Die Aussage steht allerdings im Konflikt zur Festlegung in der zeichnerischen Darstellung der Änderung des LROP. Hier sind die Vorranggebiete für Torferhaltung als Ziel der Raumordnung präzise umrissen, mit wenig Spielraum für Änderungen durch ein Regionales Raumordnungsprogramm. Aus Sicht der Stadt Varel empfiehlt sich eine entsprechende Klarstellung im LROP.

Ferner sollte bei der Festlegung von Gebieten zur Sicherung der Torf- und Moorstrukturen vom Instrument des Vorranggebietes und der damit verbundenen Festlegung als Ziel der Raumordnung abgewichen werden und eine Ausweisung bspw. als Vorsorgegebiet möglich bleiben. Als

Grundsätze der Raumordnung bleiben Vorsorgegebiete einer kommunalen Abwägung im Rahmen einer Bauleitplanung zugänglich. Als Ergänzung im LROP schlägt die Stadt Varel ferner eine Klarstellung vor, dass eine ordnungsgemäße Landwirtschaft und die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe auch innerhalb der Gebiete zur Torferhaltung und Moorentwicklung möglich bleiben müssen. Insbesondere darf nicht der Fall eintreten, dass einer privilegierten Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ein öffentlicher Belang in Form eines Zieles der Raumordnung durch das Vorranggebiet für Torf- und Moorstrukturen entgegensteht. Hier ist eine Klarstellung im LROP zwingend erforderlich. Andernfalls stünde zu befürchten, dass landwirtschaftlichen Betrieben dringend notwendiges Entwicklungspotential für die Zukunft entzogen würde.

Biotopverbundsystem

In der Änderung des LROP sind auch Ergänzungen des landesweiten Biotopverbundsystems zeichnerisch eingefügt worden. Neben den bereits früher dargestellten Bereichen des EU-Vogelschutzgebietes V 64 sind auch der Vareler Wald, der Nubberrt und der Hellerort (Waldfläche westlich des Mühlenteichs) sowie die Verläufe der Nordender und Südender Leke als Teil des Biotopverbundes ausgewiesen. Während die Einbeziehung der erwähnten Waldflächen seitens der Stadt Varel unkritisch gesehen wird, stellt sich die Frage, ob die Leken ebenfalls unter dieses Schutzregime fallen sollten. Das raumordnerische Ziel des Landes, wonach Planungen und Maßnahmen, die sich auf die Vorranggebiete Biotopverbund auswirken, die Anbindung und die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen dürfen, wird im Einzelfall (z.B. bei einer notwendigen Brückenquerung einer Leke) kaum zu erfüllen sein. Die Stadt Varel regt daher an, das raumordnerische Ziel für die linienartigen Elemente des Biotopverbundsystems zu einem Grundsatz, der der kommunalen Abwägung zugänglich ist, abzuschwächen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd-Christian Wagner

VERSENDET AM 29. OKT. 2014

Landessparkasse zu Oldenburg	BLZ 280 501 00	Konto-Nr. 052 400 132	IBAN DE70 2805 0100 0052 4001 32	BIC BRLADE21120
Ratfelsen-Volkbank Varel-Nordenham eG	BLZ 282 628 73	Konto-Nr. 100 001 200	IBAN DE49 2826 2873 0100 0012 00	BIC GENODEF1VAR
Oldenburgische Landesbank AG	BLZ 280 200 50	Konto-Nr. 9 741 121 900	IBAN DE51 2802 0050 9741 1219 00	BIC OLBODEH2XXX
Commerzbank AG	BLZ 250 400 90	Konto-Nr. 3 105 002	IBAN DE57 2504 0090 0310 6002 00	BIC COBADE33XXX

Anregungen der Stadt Varel zum ersten Entwurf des LROP 10/2014

Torferhaltung und Moorentwicklung

- Vorranggebiete Torferhaltung und Moorentwicklung flächenmäßig reduzieren, v.a. in der Nähe bestehender Siedlungsbereiche
- Festlegung von Vorsorgegebieten statt Vorranggebieten
- Ordnungsgemäße Landwirtschaft muss auch in Zukunft im Vorranggebiet Torferhaltung und Moorentwicklung möglich sein

Biotopverbundsystem

- Die Einbeziehung der Nordender und Südender Leke als Teil des Biotopverbundsystems wird kritisch gesehen

LROP 2015

Anlage 2
Zu Artikel 1 Nr. 2)

Änderung der Anlage 2 (zu § 1 Abs. 1) des LANDES-RAUMORDNUNGSPROGRAMMS NIEDERSACHSEN

Zeichnerische Darstellung
Entwurf Änderung 2015

neuer Entwurf 2015

Ziele der Raumordnung

Vorranggebiet	
	- Torferhaltung 3.1.1
	- verbleibende Rohstoffgewinnung der Braunkohle (LROP 2013) 3.2.2
	- Biotopverbund 3.3.2
	- Biotopverbund (linienförmig)
	- Biotopverbund (Querschnitt)
	- Güterverkehrszentrum 4.1.1
	- Seehafen / Binnenhafen 4.1.4
	- sonstige Eisenbahnstrecke 4.1.3
	- Leitungsstasse 4.2
	- Kabeltrasse für die Netzanbindung 4.2

Eignungsgebiet zur	
	Grenze der Ausschusswirkung für die Erprobung der Windenergienutzung auf See 4.2

entfallende Vorranggebiete	
	- Rohstoffgewinnung (ausländisch) 3.2.2
	- Trinkwassergewinnung 3.2.4
	- Entorgung radioaktiver Abfälle 4.3
	- Leitungsstasse 4.2

Nachrichtliche Darstellungen

	Landesgrenze / Grenze des Planungsraums, soweit im Klammersystem nicht bestimmt
	Kreisgrenze
	Mittlere Tide-Hochwasser-Linie (MTHWL)

Grundlagen sind die Maßstabrechnungen der einschlägigen
in diesem Umfang des Verfahrens der Planungsunterlagen
Die Darstellungen beinhalten Gebiete mit Vorranggebieten
für ausschließlich naturräumliche Zwecke.

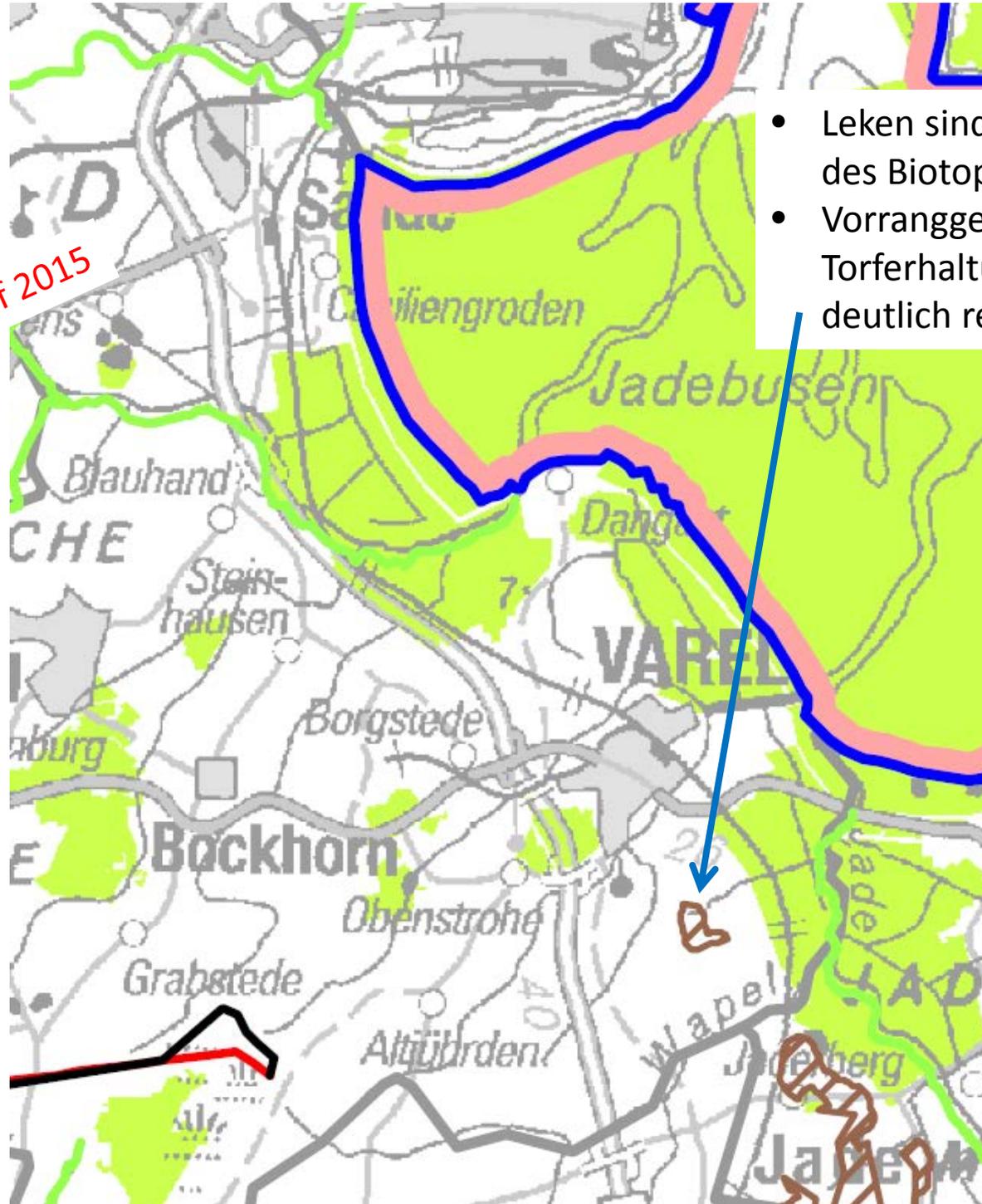
DIE NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG

Kartengrundlage:
Digitale Topographische Karte 1:500 000
© GeoBasis DE / BKG 2015



LROP 2015

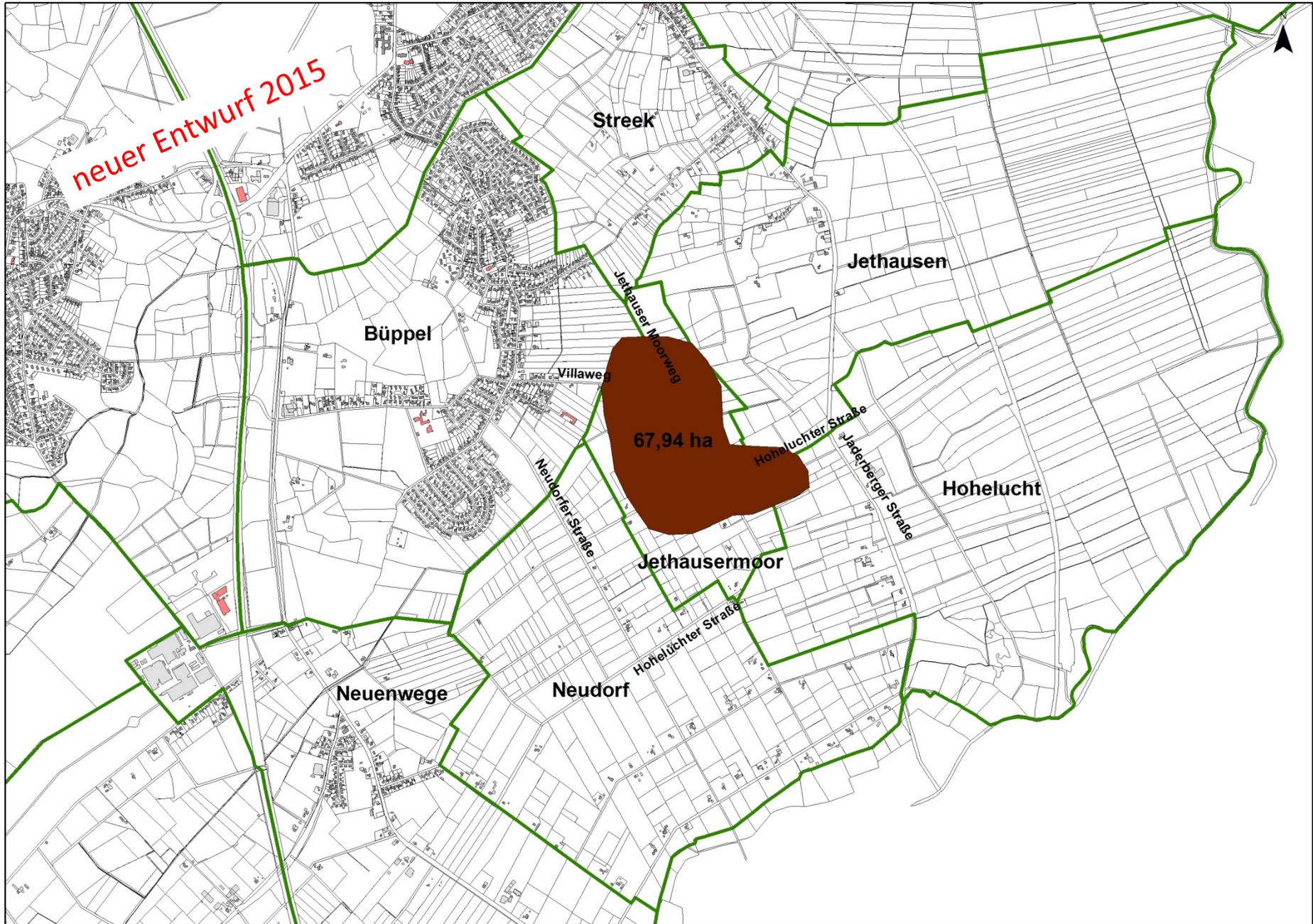
neuer Entwurf 2015



- Leken sind nicht mehr Teil des Biotopverbundsystems
- Vorranggebiete Torferhaltung flächenmäßig deutlich reduziert

neuer Entwurf 2015





Synopse

alter Entwurf 2014

06 ¹In den in Anlage 2 festgelegten Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung sind die vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten.

²Torfkörper in Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung, die bereits die Funktion einer natürlichen Senke für klimaschädliche Stoffe wahrnehmen, sind in dieser Funktion zu sichern.

³Torfkörper in Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung, die diese Senkenfunktion noch nicht erfüllen, aber aus naturschutzfachlichen, klimaökologischen und bodenkundlichen Gründen dafür geeignet sind, sollen zu natürlichen Senken für klimaschädliche Stoffe entwickelt werden.

Moorentwicklung und Wiedervernässung gestrichen

Nur noch Vorranggebiet Torferhalt

neuer Entwurf 2015

06 ¹In den in Anlage 2 festgelegten Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung sind die vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten.

~~²Torfkörper in Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung, die bereits die Funktion einer natürlichen Senke für klimaschädliche Stoffe wahrnehmen, sind in dieser Funktion zu sichern.~~

~~³Torfkörper in Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung, die diese Senkenfunktion noch nicht erfüllen, aber aus naturschutzfachlichen, klimaökologischen und bodenkundlichen Gründen dafür geeignet sind, sollen zu natürlichen Senken für klimaschädliche Stoffe entwickelt werden.~~

²Eine der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung sowie eine der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechende Nutzung von entwässerten Moorböden, die die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigt, steht dem raumordnerischen Vorrang Torferhaltung nicht entgegen.

Landwirtschaftsklausel eingefügt

Erläuterung

Zu Ziffer 06, Sätze 1 und 2:

Die festgelegte Gebietskulisse der Vorranggebiete Torferhaltung deckt rd. 40.000 ha der Flächen mit kohlenstoffhaltigen Böden ab. Die Festlegung trägt den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung. § 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 8 Alt. 2 ROG verlangt von den Ländern, die räumlichen Voraussetzungen für die Erhaltung und Entwicklung natürlicher Speicher für klimaschädliche Stoffe zu schaffen.

Die Festlegung der Vorranggebiete Torferhaltung bezieht sich allein auf die kohlenstoffbasierten Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂) und Methan (CH₄). Für andere Treibhausgase ist derzeit keine flächenbezogene, zu den raumordnerischen Maßstäben passende Regelungsmöglichkeit erkennbar.

Kriterien für die Auswahl der Vorranggebiete Torferhaltung sind eine vorhandene Torfmächtigkeit von mehr als 1,30 m und eine zusammenhängende Fläche von mindestens 25 ha. Damit sind die mächtigsten Torfvorkommen (mit landesweiter Bedeutung) erfasst.

Die Torferhaltung zielt darauf ab, den im organischen Bodenmaterial gebundenen Kohlenstoff weitgehend an Ort und Stelle im Boden zu halten. Dies dient neben dem Klimaschutz insbesondere auch dem Bodenschutz (Erhaltung der natürlichen Funktionen und der Archivfunktionen des Bodens).

An der Erhaltung dieser Gebiete und ihrer Sicherung gegen eine beschleunigte Freisetzung von Treibhausgasen besteht angesichts der Menge der dort gebundenen klimaschädlichen Stoffe ein vorrangiges öffentliches Interesse. Im Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen von Klimaveränderungen insbesondere auf den Wasser- und Naturhaushalt, auf landwirtschaftliche Nutzungen und letztlich die Lebensbedingungen und die Gesundheit von Menschen ist es vertretbar, dass andere Nutzungsinteressen, z. B. industrielle Abtorfung, die zu einer wesentlich beschleunigten Freisetzung klimaschädlicher Stoffe führen würden, hinter den Belang der Torferhaltung und des Klimaschutzes zurücktreten müssen. Daher wird der Umfang der bisher für den Torfabbau festgelegten Vorranggebiete reduziert und eine klimaschutzbezogene Kompensation für die verbleibenden Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Torf festgelegt (s. Abschnitt 3.2.2 Ziffer

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit